

1 Bezeichnung

Einweisertätigkeiten

2 Ausbildungsgrundlagen

2.1 Allgemeine Grundlagen

201. An unübersichtlichen Stellen fahren Kraftfahrerinnen bzw. Kraftfahrer der Bw (KfBw) so langsam und vorsichtig, dass eine Gefährdung von Sachen oder Personen ausgeschlossen ist. Notfalls lassen sich KfBw durch eine oder mehrere Hilfspersonen einweisen und erteilen diesen einen klaren Auftrag.

202. KfBw sind für die Sicherheit und die Absprache eindeutiger Übermittlungszeichen des eingeteilten Hilfspersonals verantwortlich und haben dieses erforderlichenfalls vorher entsprechend einzuweisen.

203. Einweiserinnen bzw. Einweiser (Einweisende) sind Hilfspersonen für KfBw, die nach dieser Ausbildungshilfe¹ ausgebildet werden. Einweisende bestimmen durch die vorgeschriebenen Übermittlungszeichen den Beginn, die Fahrtrichtung und das Ende einer Fahrzeugbewegung. Während der Rückwärtsfahrt halten die KfBw ständig Sichtverbindung zu den Einweisenden und befolgen deren Übermittlungszeichen.

204. Im Gegensatz zu den Einweisenden bedarf es keiner Ausbildung für Sicherungspersonal (Sicherungsposten). Als Sicherungsposten kann jede Person nach entsprechender Einweisung herangezogen werden, die geeignet erscheint. KfBw legen die Aufgabenbereiche der Sicherungsposten fest. Sicherungsposten bestimmen durch die mit den KfBw abgesprochenen Übermittlungszeichen lediglich den Beginn und das Ende einer Fahrzeugbewegung und warnen bei Eintritt einer Gefahr. Richtungskorrekturen vollziehen KfBw durch Rückschau oder durch die Benutzung der Rückspiegel eigenständig. Während der Rückwärtsfahrt halten sich Sicherungsposten im Sichtfeld der KfBw auf.

205. Einweisende oder Sicherungsposten übernehmen im Umfang der Aufgabenzuweisung eine straßenverkehrsrechtliche Mitverantwortung für das zu führende Dienstfahrzeug (DFzg), wenn KfBw verkehrsbedingt auf Übermittlungszeichen angewiesen sind und diesen nicht zuwiderhandeln.

2.2 Zusammenwirken KfBw und Einweisende

206. Einweisende und Sicherungsposten müssen während ihrer Tätigkeit eine Warnweste, einen Warnüberwurf oder eine Warnjacke gem. EN ISO 20471 tragen. Bei Unterbrechung der Sichtverbindung halten KfBw sofort an.

207. Das Einweisen von DFzg wird wie folgt durchgeführt:

- Einweisende überzeugen sich durch Augenschein davon, dass der Bereich hinter dem DFzg frei ist und melden dieses den KfBw.

¹ Gemäß STANAG 2284 „LAND COMPENDIUM OF HAND SIGNALS – APP-14“.

- Sie wählen ihren Platz so, dass eine Gefährdung für Personen und Sachen ausgeschlossen werden kann und freie Sicht sowohl hinter dem DFzg als auch zu den KfBw besteht.
- Müssen sie vor oder hinter dem DFzg stehen, halten sie einen Sicherheitsabstand von mindestens 10 m ein. Bei Ketten-Kfz muss ein seitlicher Abstand von mindestens 5 m eingehalten werden.
- Zur Verbindungsaufnahme mit den KfBw zeigen Einweisende zu Beginn des Einweisungsvorgangs mit einer oder beiden Händen auf das einzuweisende DFzg.
- Um Unklarheiten zu vermeiden haben Einweisende die erforderlichen Einweiserzeichen korrekt und eindeutig darzustellen.
- Müssen Einweisende ihren Platz wechseln und kann dabei eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, halten sie das DFzg an. Während der Fahrzeugbewegung dürfen Einweisende nicht rückwärtsgehen. Ist eine Rückwärtsbewegung der Einweisenden erforderlich, halten sie in jedem Fall das DFzg vorher an.
- Längeres Halten bei laufendem Motor mit eingelegtem Gang ist zu vermeiden. Dazu schalten KfBw das Getriebe in Neutralstellung und sichern das DFzg.
- Ein HALT– Zeichen muss immer beachtet werden um Schäden zu vermeiden, unabhängig davon wer es erteilt.
- Einweisende wiederholen Handzeichen so lange, wie sich das einzuweisende DFzg in der angegebenen Richtung bewegt oder bewegen soll. Die Zeichen sind in Kapitel 3 jeweils nur als Einzelzeichen beschrieben.
- Einweiserzeichen können kombiniert werden. Bei der Kombination von Zeichen wird daher nur die für die konkrete Tätigkeit das Einweiserzeichen wiederholt. Für die Haupttätigkeit wird der Arm ruhig gehalten.

Beispiel Rückwärtsfahren und gleichzeitiges Einlenken:

- + Für den Moment des Einlenkens wird der Arm, der die Fahrtrichtung angibt, stillgehalten, während der Arm für das Einlenken weiter gestoßen wird.
- + Nach Beendigung des Einlenkens wird wieder die stoßende Bewegung beider Arme für die Rückwärtsfahrt gegeben.
- + Das Gleiche gilt sinngemäß für die Vorwärtsfahrt.

208. Für das Rückwärtsfahren wählen KfBw von DFzg die den Umständen entsprechende geringste mögliche Geschwindigkeit. Zusätzlich kann zum Rückwärtsgang der Geländegang (falls vorhanden) verwendet werden.

209. Bei Nutzung von Fahrer-Rückfahrhilfe in Gefechtsfahrzeugen oder DFzg mit besonderer Betriebsgefahr ist vor dem selbstständigen Rückwärtsfahren eine Freigabe durch die Kommandantin bzw. den Kommandanten/Beifahrerin bzw. Beifahrer (Beifahrende) erforderlich. Der Einsatz der Fahrer-Rückfahrhilfe ist ausschließlich im Rahmen des Einsatzes und des Ausbildungs- und

Übungsbetriebes auf Standortübungsplätzen (StOÜbPI) und Truppenübungsplätzen (TrÜbPI) erlaubt.

210. Sind DFzg der DFE-Klasse B mit akustischen und/oder optischen Einparkhilfen ausgestattet, darf auf die Einteilung von Einweisenden oder Sicherungsposten verzichtet werden. KfBw sind mit diesen Assistenzsystemen besonders vertraut zu machen.

211. Übermittlungszeichen, die offensichtlich falsch gegeben werden, dürfen nicht befolgt werden. Übermittlungszeichen dürfen durch abgesprochene Zurufe und andere Signale ergänzt werden. Bei schwieriger Verkehrslage machen sich KfBw selbst ein Bild davon, welche Fahrmanöver notwendig sind und sprechen sich mit den Einweisenden oder den Sicherungsposten ab.

212. KfBw haben zusätzlich einen oder mehrere Sicherungsposten einzuteilen, wenn Einweisende oder Sicherungsposten schwierige Verkehrslagen nicht alleine bewältigen können. Dabei ist der Aufgabenbereich zusätzlich eingeteilter Sicherungsposten so festzulegen, dass sie nur von einer Einweisenden Person oder einem Sicherungsposten geführt werden. Dabei ist es erforderlich, dass die zusätzlichen Sicherungsposten Sichtverbindung zu den Einweisenden oder verantwortlichen Sicherungsposten haben.

213. Bei Dunkelheit sind Übermittlungszeichen mit geeigneten Leuchtmitteln (z. B. Taschenlampe) zu geben. Abweichend von der in der Bundeswehr üblichen Verwendung der 3-farbigen Taschenlampe und der damit verbundenen Zuordnung zu den in Kapitel 2.2 und Kapitel 2.3 dargestellten Einweiserzeichen, können diese auch in anderer Farbe gegeben werden, wenn keine 3-farbige Taschenlampe verfügbar ist.

214. DFzg sind in jedem Fall sofort anzuhalten, wenn Lichtzeichen nicht mehr zu sehen sind.

3 Hinweise für Ausbilderinnen und Ausbilder

3.1 Allgemeine Hinweise

301. Einweisertätigkeiten dienen dazu, DFzg unter Beachtung von Sicherheitsbestimmungen im Zusammenwirken mit KfBw und unter Anwendung der Übermittlungszeichen örtlich zu verändern.

302. Die Ausbildung der Einweisertätigkeiten hat auf verkehrsarmen Straßen oder Plätzen zu erfolgen.

303. Zur Warnung der Einweisenden Personen oder der KfBw vor herankommenden Verkehrsteilnehmenden oder Hindernissen, die ihrem Blickfeld entzogen sind, kann die Einteilung zusätzlicher Sicherungsposten (ein oder mehrere) notwendig werden.

304. Ausbilderinnen bzw. Ausbilder (Ausbr) haben ihren Platz außerhalb des DFzg so zu wählen, dass sie sowohl die Tätigkeiten der Auszubildenden als auch die Fahrbewegung der DFzg zu jeder Zeit überblicken und in die Ausbildung (Ausb) eingreifen können.

3.2 Durchführungshinweise

305. Nachfolgend aufgeführte Aufgaben sind im Rahmen der Ausb zu vermitteln:

- Einweisen in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)
- Einweisen nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt
- Einweisen rückwärts oder seitlich an eine Verladerampe

3.2.1 Einweisen in eine Parklücke (Quer- oder Schrägaufstellung)

Das DFzg rückwärts in eine ausreichend große Lücke zwischen zwei parallel stehenden Fahrzeugen oder auf eine quer oder schräg zur Fahrtrichtung markierte Parkfläche einweisen und anschließend anhalten lassen.

3.2.2 Einweisen nach rechts rückwärts unter Ausnutzung einer Einmündung, Kreuzung oder Einfahrt

Unter Beobachtung des relevanten Verkehrsraumes möglichst eng nach rechts rückwärts einweisen, ohne auf den Bordstein auffahren oder die Fahrbahnbegrenzung überfahren zu lassen. Das Fahrzeug annähernd parallel zum Bordstein oder zur Fahrbahnbegrenzung (Klasse C oder D mit höchstens 30 cm Abstand) anhalten lassen.

3.2.3 Einweisen rückwärts oder seitlich an eine Verladerampe

Rückwärts oder seitlich an eine Kopf- oder Verladerampe herankommen lassen (Klasse C oder D mit höchstens 30 cm Abstand).

3.3 Ausbildungsschwerpunkte

306. Bei der Ausb sind die Schwerpunkte insbesondere auf folgendes Fehlverhalten zu setzen:

- Beobachtung des Raumes hinter dem DFzg
- Gefährdungsausschluss in Fahrtrichtung des DFzg, ehe es in Bewegung gesetzt wird
- Standortwahl der Einweisenden Personen
- ggf. Einteilung eines oder mehrerer Sicherungsposten
- Auftragsvergabe und Kommunikationsabsprache mit den Sicherungsposten
- Anwendung und Eindeutigkeit der festgelegten Übermittlungszeichen
- Zusammenwirken der Einweisenden mit den KfBw und den ggf. eingeteilten Sicherungsposten

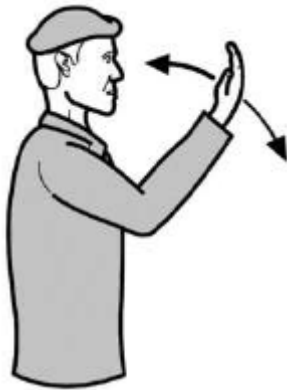
3.4 Sicherheitsbestimmungen

307. Die Sicherheitsbestimmungen finden Sie als PDF Dokument unter den Anlagen

4 Einweiserzeichen

4.1 Einweiserzeichen für Radfahrzeuge

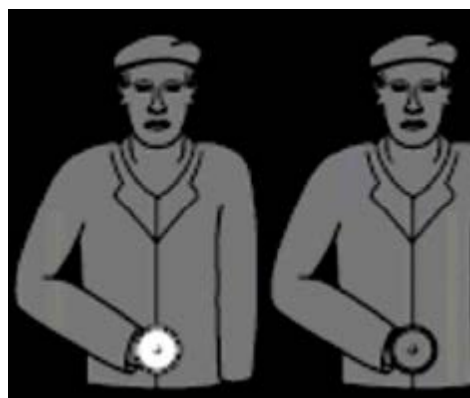
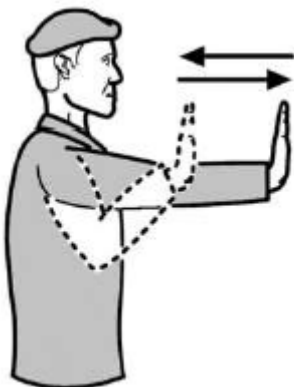
Heranziehen des DFzg zum Einweisenden



Beide Hände etwa in Schulterhöhe vor dem Körper halten, Handflächen zum Körper, winken zum Körper hin.

Lichtzeichen: grün, senkrecht vom Kinn zur Mitte des Körpers.

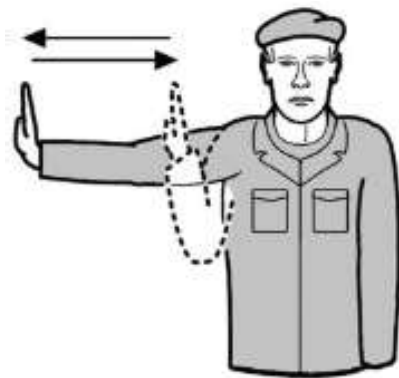
Wegschieben des DFzg vom Einweisenden



Beide Hände etwa in Schulterhöhe vor dem Körper halten, Handflächen zum Fahrzeug, winken vom Körper weg.

Lichtzeichen: grün, solange bis „Halt“.

Links/Rechts einlenken



Mit der rechten/linken Hand, seitlich in die Richtung stoßen, in die das Fahrzeug gelenkt werden muss. Die Geschwindigkeit, mit der das Zeichen gegeben wird, zeigt an, wie rasch das Fahrzeug gelenkt werden muss.

Lichtzeichen: grün, kreisend je nach Richtung.

Angabe des Abstandes



Hände vor dem Körper, Handflächen zueinander, in dem Abstand voneinander gehalten, der angezeigt werden soll. Zusammengeführte Handflächen bedeuten „Halt“. Der Abstand kann der Abstand zu einem Hindernis oder zu einem vorher abgesprochenen Punkt sein. Die Festlegung ist Bestandteil der Einweisung.

Lichtzeichen: Absprache Einweisende/KfBw

Halt



Beide Arme hoch, Handflächen zeigen zum Fahrzeug.

Lichtzeichen: **rot** oder wenn zuvor **grünes** Licht benutzt wurde – Licht aus (Absprache Einweisende/KfBw erforderlich).

Motor abstellen

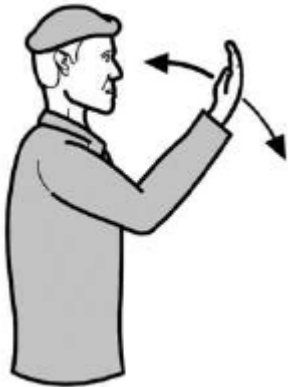


Beide Arme sind mit geöffneten Händen über dem Kopf gekreuzt.
Die Handfläche(n) zeigt/zeigen Richtung Fahrzeug.

Lichtzeichen: Die Taschenlampe wird in der rechten Hand gehalten. Der rechte Arm ist seitlich waagerecht ausgestreckt. Aus dieser Position wird die Taschenlampe mit Weißlicht eingeschaltet und zur linken Schulter geführt, dann zur rechten Schulter, danach Licht ausschalten und den Arm nach unten nehmen.

4.2 Einweiserzeichen für Kettenfahrzeuge

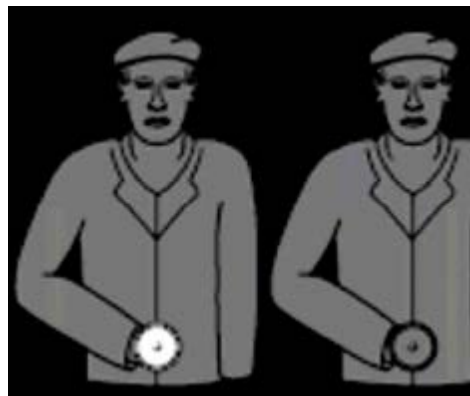
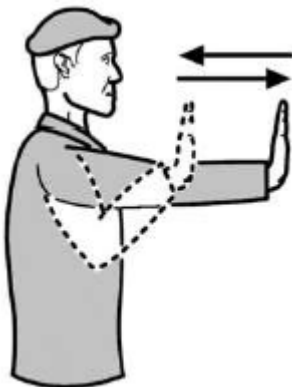
Heranziehen des DFzg zum Einweisenden



Beide Hände etwa in Schulterhöhe vor dem Körper halten, Handflächen zum Körper, winken zum Körper hin.

Lichtzeichen: grün, senkrecht vom Kinn zur Mitte des Körpers.

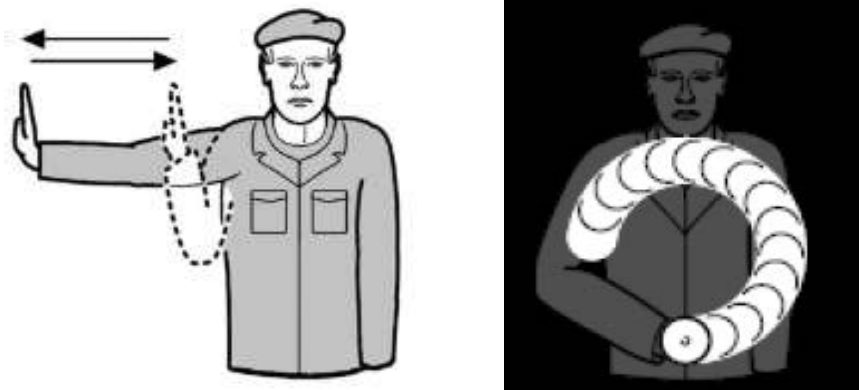
Wegschieben des DFzg vom Einweisenden



Beide Hände etwa in Schulterhöhe vor dem Körper halten, Handflächen zum Fahrzeug, winken vom Körper weg.

Lichtzeichen: grün, solange bis „Halt“.

Links/Rechts einlenken



Mit der rechten/linken Hand, seitlich in die Richtung stoßen, in die das Fahrzeug gelenkt werden muss. Die Geschwindigkeit, mit der das Zeichen gegeben wird, zeigt an, wie rasch das Fahrzeug gelenkt werden muss.

Langsame Bewegung – großer Lenkradius, schnelle Bewegung – kleiner Lenkradius.

Lichtzeichen: grün, kreisend je nach Richtung

Angabe des Abstandes



Hände vor dem Körper, Handflächen zueinander, in dem Abstand voneinander gehalten, der angezeigt werden soll. Zusammengeführte Handflächen bedeuten „Halt“! Der Abstand kann der Abstand zu einem Hindernis oder zu einem vorher abgesprochenen Punkt sein. Die Festlegung ist Bestandteil der Einweisung.

Lichtzeichen: Absprache Einweisende/KfBw

Halt



Beide Arme hoch, Handflächen zeigen zum Fahrzeug.

Lichtzeichen: **rot** oder wenn zuvor **grünes** Licht benutzt wurde – Licht aus (Absprache Einweisende/KfBw erforderlich).

Wenden auf der Hochachse



Die rechte und linke Hand kreuzen vor der Brust, das Fahrzeug wird zum Wenden auf der Hochachse vorbereitet. Ausstrecken linker/rechter Arm gibt die Richtung des Wendens an. Zurückführen des Arms zum kreuzen vor der Brust, beendet den Wendevorgang.

Lichtzeichen: Mit ausgestrecktem Arm von links oben beginnend, Licht einschalten, diagonal nach rechts unten bewegen – Licht ausschalten. Anschließend die gleiche Bewegung von rechts oben, Licht einschalten, diagonal nach links unten – Licht ausschalten (Vorbereiten zum Wenden). Kreisende Bewegung in Richtung des Wendevorgangs, bis Licht aus gemacht wird (Wendevorgang).

Motor abstellen



Beide Arme sind mit geöffneten Händen über dem Kopf gekreuzt.
Die Handfläche(n) zeigt/zeigen Richtung Fahrzeug.

Lichtzeichen: Die Taschenlampe wird in der rechten Hand gehalten. Der rechte Arm ist seitlich waagerecht ausgestreckt. Aus dieser Position wird die Taschenlampe mit Weißlicht eingeschaltet und zur linken Schulter geführt, dann zur rechten Schulter, danach Licht ausschalten und den Arm nach unten nehmen.

5 Anlagen

- 5.1 Fernlernmodul „EWT für Radfahrzeuge“ auf [iTAPBw](#) und [Link&Learn](#)
- 5.2 Videobeispiele in der [Bibliothek](#) DigInh auf der iTAPBw und [ITSBw Cloud](#)
- 5.3 Sicherheitsbestimmungen (PDF-Dokument)
- 5.4 STANAG 2284 Land Compendium of Hand Signals APP 14 (PDF-Dokument)

6 Änderungsjournal

Änderung		Geänderter Inhalt
Nr.	Datum	
1	01.04.2015	• Erstveröffentlichung
1.1	27.05.2016	• Redaktionelle Änderung
1.2	12.12.2017	• Redaktionelle Änderung
1.3	20.12.2017	• Redaktionelle Änderung
2	01.04.2018	• Redaktionelle Änderung aufgrund Neuauflistung ZKfWBw
2.1	28.03.2023	• Redaktionelle Änderung
2.2	18.02.2025	• Redaktionelle Änderung